

Die ältere und mittlere Steinzeit der Schweiz. Repertorium der Ur- und Frühgeschichte der Schweiz, Heft 6 (Herausgegeben von der Kurs-Kommission der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte). Basel [1960], 43 Seit. in 4⁰ mit 19 ganzseit. Taf.

Auch dieses Heft der nützlichen Repertorien bietet eine vortreffliche Übersicht aus der Feder führender Fachleute. Die Umweltbedingungen werden ebenso dargestellt wie die kulturgeschichtlichen Horizonte. Ihre Konnektierung würde wahrscheinlich mancher anders vornehmen; aber das scheint beim derzeitigen Stand der Diskussion um das Würm-Problem kaum vermeidbar. Auf jeden Fall wird hier den Nicht-Spezialisten, auf deren Mitarbeit die Urgeschichtsforschung so weitgehend angewiesen ist, eine wirklich brauchbare Unterlage und im Abbildungsteil eine Art von Bestimmungsbuch geboten. Selbst der Fachmann kann daraus manche Anregung und manchen Hinweis für weiterführendes Studium entnehmen. Man möchte wünschen, daß auch die Denkmalpflegeämter und wissenschaftlichen Vereinigungen deutscher Bundesländer sich in größerem Umfang zu ähnlichen Kursen und vor allem zu einer gleich handlichen und ansprechenden Veröffentlichung des dort vorgetragenen Stoffes entschließen könnten.

Karl J. Narr

Stjernqvist, Berta: Simris II. Bronze Age problems in the light of the Simris Excavation. Acta Archaeologica Lundensis, Ser. 4⁰ Nr. 5. Bonn/Lund 1961.

Das Gräberfeld von Simris liegt im Distrikt Järrestad, also im Südostzipfel Schonen, in unmittelbarer Nähe der Küste. Es wurde in den Jahren 1949 bis 1951 untersucht. Die Grabung erbrachte Bestattungen der jüngeren Bronzezeit und der römischen Kaiserzeit. Nachdem die Verfasserin 1955 in Band 2 der Acta Archaeologica Lundensis die Gräber der römischen Kaiserzeit vorgelegt hat, behandelt sie in Band 5 der gleichen Reihe die bronzezeitlichen Bestattungen. Sie bezieht in ihre Untersuchungen auch die vereinzelt Zufallsfunde mit ein, die vor Beginn der Grabungen im Bereich des Grabfeldes zutage kamen. Da die Ausgrabung das ganze Grabfeld erfaßte, kommt dem Fundstoff und seiner Bearbeitung durch B. Stjernqvist exemplarische Bedeutung für Schonen zu.

Die Belegung des Gräberfeldes setzt mit einer späten Phase der Periode IV ein, um bis in die Eisenzeit anzudauern. Sehr sorgfältig untersucht die Verf. die keramischen Formen, wobei sie zum Vergleich sowohl skandinavische wie auch dänische und deutsche Funde heranzieht. Sie weist in den keramischen Formen Anklänge und Einflüsse vor allem der Billendorfer Gruppe, in der Ornamentik vereinzelt auch solche der Aurither und Göritzer Gruppe nach. Da in Simris sowohl eine Hausurne wie auch eine kombinierte Haus- und Gesichturne zutage kamen, wird ein eigenes Kapitel dem Problem der Haus- und Gesichturnen gewidmet. Nach Aufzählung der 15 schwedischen Funde von Urnen dieser Gattung geht die Verf. dem kontinentalen Auftreten der Haus- und Gesichturnen nach. Während die Landschaften unmittelbar südlich der Ostsee nichts Vergleichbares bieten, glaubt die Verf. Verwandtes in der Hausurnengruppe der Elb-Saale-Gegend zu erkennen. Sie setzt sich mit der Datierung der einzelnen europäischen Hausurnengruppen durch verschiedene Autoren auseinander und stellt fest, daß sowohl die deutschen wie die skandinavischen Hausurnen zuerst im Hallstatt-B-Milieu erscheinen, also gleichalt sein sollten. Schwierigkeiten ergäben sich bei Ermittlung eines absoluten Datums für die verschiedenen Regionen, weil es bisher keine absolute Basis für Italien, Mitteleuropa und den Norden gäbe. Die Verf. verbindet die Haus- und Gesichturnen, die ja durch mancherlei Momente miteinander verknüpft sind, mit der schon seit der jüngeren Steinzeit und auch später wieder in der Eisenzeit nachweisbaren Erscheinung der Totenhäuser. Die Deutung der Hausurnen als Nachbildung von Speichern lehnt sie ab. Sie führt Beispiele von Wandbemalung in Grabkammern an, die dazu zwingen, den Grabbehälter als Haus = Wohnung zu deuten, und verknüpft hiermit die gelegentlich an Hausurnen nachweisbare Bemalung. Die Hausurnen hätten vor dem geistigen Hintergrund, daß der Tote mit dem Haus verbunden sein müsse, weder als Speicher noch als Kopie echter Häuser